

Anhang 4 zum Umweltbericht
Bebauungsplan „Erweiterung Photovoltaik-Freiflächenanlage
– OT Wainsdorf“ (PV073a)
der Gemeinde Röderland

**Prüfung der Eignung von Ausgleichsflächen
für die Feldlerche *Alauda arvensis***



Auftraggeber:
Swisspower Renewables GmbH
Markgrafenstraße 22
10117 Berlin



Bearbeiter:
IUS Institut für Umweltstudien
Team Ness GmbH
Heidelberg · Potsdam · Kandel

Projektleitung:

Karl Scheurle, Dipl. Biologie

Bearbeitung:

Isabel Barwisch, M. Sc. Biodiversität u. Ökologie

Ines Grasnack

Projekt-Nr. 44096

Juli 2024

Titelfotos: Potenzielle Maßnahmenflächen für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche *Alauda arvensis* im Landkreis Elbe-Elster © IUS 2024

IUS Team Ness GmbH

Landschaftsplaner · Ökologen · Umweltgutachter

Benzstraße 7A · 14482 Potsdam

Tel.: (03 31) 7 48 89-3 · Fax: (03 31) 7 48 89-59

E-Mail: potsdam@team-ness.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	IV
1 Einleitung.....	1
1.1 Anlass.....	1
1.2 Aufgabenstellung.....	1
2 Methodik.....	4
3 Ergebnisse.....	6
3.1 Gemarkung Elsterwerda (Priorität 1).....	6
3.1.1 Flächen	6
3.1.2 Bestand Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	13
3.1.3 Bewertung Eignung	13
3.2 Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)	14
3.2.1 Fläche	14
3.2.2 Bestand Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	19
3.2.3 Bewertung Eignung	19
3.3 Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)	20
3.3.1 Flächen	20
3.3.2 Bestand Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	37
3.3.3 Bewertung Eignung	38
3.4 Gemarkung Reichenhain (Priorität 3).....	40
3.4.1 Flächen	40
3.4.2 Bestand Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	44
3.4.3 Bewertung Eignung	44
4 Zusammenfassung	45
5 Quellen	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage der Eingriffsfläche (© bASN 2024).....	1
Abbildung 2	Flächenkulisse	4
Abbildung 3	Grünlandflächen in der Gemarkung Elsterwerda	7
Abbildung 4	Trockenrasenarten Bergsandglöckchen, Heidenelke und Sandgrasnelke auf Teilflächen in der Gemarkung Elsterwerda.....	7
Abbildung 5	Aufwachsende Spätblühende Traubenkirsche (Vordergrund) und punktuell Dominanzbestände des Rainfarns (Hintergrund).....	8
Abbildung 6	Nördlich angrenzender Graben (Teilflächen Gemarkung Elsterwerda)...	9
Abbildung 7	Spätblühende Traubenkirsche entlang der östliche Gebietsgrenze (Teilflächen Gemarkung Elsterwerda).....	9
Abbildung 8	Randlich der Untersuchungsflächen verlaufender Sandweg (Teilflächen Gemarkung Elsterwerda)	10
Abbildung 9	Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Elsterwerda.....	11
Abbildung 10	Länger brachliegende Fläche in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)	15
Abbildung 11	Trock-/Magerrasenbereich mit den für Trocken- und Magerrasen typischen Arten Bergsandglöckchen und Mausohrhabichtskraut [Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)].....	15
Abbildung 12	Landreitgras-Dominanzbestand (Mitte) und nördlich angrenzendes Feldgehölz (Hintergrund) [Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)]	16
Abbildung 13	Nordöstliche Grenze der untersuchten Fläche in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)	16
Abbildung 14	Sonderstrukturen im Bereich der potenziellen Ausgleichsfläche in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1).....	17
Abbildung 15	Übersicht der potenziell für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Flurstücke in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)	21
Abbildung 16	Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2; FI001 FIST7, 8, 10, 11, 60, 62 und 202)	22
Abbildung 17	Waldrandbereich innerhalb des Flurstückes 10 (FI001) in der Gemarkung Wainsdorf.....	23
Abbildung 18	Kurzumtriebsplantage (<i>Populus spec.</i>).....	23
Abbildung 19	Ackerrandbereich mit Ambrosia, Hundskamille und Kornblume (FI001 FIST7)	24
Abbildung 20	Ackerrandbereich mit u. a. Gewöhnlicher Schafgarbe, Hundskamille und Kornblume (FI001 FIST202)	24

Abbildung 21	Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2; FI001 FIST16, 17, 18/1, 18/2, 20 und 203).....	26
Abbildung 22	Luzerne-Acker (FI001 FIST16, 17, 18/1, 18/2, 20 und 203) in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)	27
Abbildung 23	Randbereich Luzerne-Acker in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)	27
Abbildung 24	Nördliche Ackergrenze FI001 FIST16 in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2).....	29
Abbildung 25	Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2; FI001 FIST112-117, 119/1 und 119/2)	30
Abbildung 26	Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2; FI001 FIST123/1 und FI002 FIST2, 3 und 5).....	31
Abbildung 27	Sonnenblumen-Acker (FI001 FIST112-117, 119/1, 119/2, 123/1 und FI002 FIST2 und 3) in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)	32
Abbildung 28	Südlich an die Sonnenblumenäcker grenzende Ackerbrache (2024; FI002 FIST3) in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)	32
Abbildung 29	Südlich an die Sonnenblumenäcker grenzende Ackerbrache mit typischen Pflanzenarten wie u. a. Saatkorn, Kanadischem Berufkraut, Hundskamille und Acker-Flügelknöterich (2024; FI002 FIST3) in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)	33
Abbildung 30	110-kV-Leitung inkl. Leitungsmast auf dem Flurstück 116 (FI001, Gemarkung Wainsdorf).....	33
Abbildung 31	Feldgehölz zwischen den Flurstücken 3 und 5 (FI002, Gemarkung Wainsdorf) südlich der Ortsverbindungsstraße Gröditz-Wainsdorf.....	34
Abbildung 32	Extensives Grünland (FI002 FIST5) in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2).....	35
Abbildung 33	Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Reichenhain (Priorität 3; FI001 FIST147, 148, 410, 411 und 412).....	41
Abbildung 34	Teilflächen in der Gemarkung Reichenhain (Getreideacker und Grünland)	41
Abbildung 35	Getreideacker mit angrenzender wegbegleitender Baumreihe in der Gemarkung Reichenhain	42
Abbildung 36	Grünlandflächen in der Gemarkung Reichenhain	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Teilflächen Gemarkung Elsterwerda (Priorität 1).....	6
Tabelle 2	Artenliste Flurstücke Gemarkung Elsterwerda (Arten angrenzender Gehölzbestände nicht enthalten).....	12
Tabelle 3	Teilfläche Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1).....	14
Tabelle 4	Artenliste Flurstücke Gemarkung Wainsdorf Priorität 1 (Arten angrenzender Gehölzbestände nicht enthalten).....	17
Tabelle 5	Teilflächen Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2).....	20
Tabelle 6	Artenliste der Beikräuter auf mit Triticale bestellten Flurstücken in der Gemarkung Wainsdorf	25
Tabelle 7	Artenliste der Beikräuter auf mit Sonnenblumen bestellten Flurstücken bzw. brachliegenden Bereichen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)	35
Tabelle 8	Artenliste Grünland-Flurstück in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2; FI002 F1St5; Arten angrenzender Gehölzbestände nicht enthalten).....	36
Tabelle 9	Teilflächen Gemarkung Reichenhain (Priorität 3).....	40
Tabelle 10	Artenliste der in der Gemarkung Reichenhain potenziell für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Acker- und Grünlandflächen (Priorität 3; Gehölzarten nicht enthalten)	43
Tabelle 7	Zusammenfassung der potenziellen Eignung einzelner Teilflächen für die Aufwertung bzw. Schaffung von Lebensräumen der Feldlerche im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ortsteil Wainsdorf“	46

Maßnahmen = Continued Ecological Functionality). Ist die Durchführung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen nicht möglich und das Vorhaben dennoch aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten, ist die artenschutzrechtliche Ausnahme zu beantragen.

Voraussetzung für die artenschutzrechtliche Ausnahme sind:

- das Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses,
- das Fehlen zumutbarer Alternativen,
- Maßnahmen zum Erhalt der Population (sogenannte FCS-Maßnahmen = Favourable Conservation Status) am Standort aber mit geringen Abstrichen am Umfang bzw. der Kapazität des Vorhabens.

Bezogen auf die fachlichen Anforderungen gehen wir von folgenden Voraussetzungen für CEF- bzw. FCS-Maßnahmen aus:

CEF-Maßnahmen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen müssen vor Baubeginn hergestellt und zum Zeitpunkt des Beginns der Umsetzung eines Vorhabens funktionsfähig oder zumindest mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit absehbar funktionsfähig sein. Bei der Beurteilung der „absehbaren“ Funktionsfähigkeit kann auf gängige länderspezifische Handlungsanleitungen zurückgegriffen werden (zuletzt BVerwG 2023¹). Die Prüfung muss stets artbezogen und im Einzelfall erfolgen (ebda.).

Vorliegend bedeutet dies, dass Voraussetzungen für die positive Attestierung der Funktionsfähigkeit anhand der folgenden Kriterien zu prüfen sind:

1. Aufwertungspotenzial auf der Grundlage einer Erfassung der für die Zielart (hier Feldlerche) relevanten Strukturen und Nutzungsarten.
2. Aufwertungspotenzial unter Berücksichtigung negativer Randeffekte aus angrenzenden Nutzungen. Im Falle der Feldlerche handelt es sich hierbei um angrenzende Vertikalstrukturen (z.B. Gehölze oder bauliche Anlagen).
3. Aufwertungspotenzial auf der Grundlage einer aktuellen Einschätzung des Bestandes der Zielart (vorliegend der Feldlerche) sowie der artspezifischen Habitatgüte auf der möglichen Ausgleichsfläche.
4. Bei bisher fehlender Besiedlung durch die Feldlerche Vorkommen im Umkreis von 2 km um den Standort der Ausgleichsfläche.
5. Umsetzung der Maßnahme angrenzend oder möglichst nahe der vom Vorhaben betroffenen Individuengemeinschaft.
6. Möglichkeit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme vor Beginn der Umsetzung des Vorhabens. Vorliegend bedeutet dies, dass die Ausgleichsfläche im Frühjahr (bis März) des Jahres hergerichtet sein muss, in dem die Vorhabenumsetzung beginnt. Zeitpunkt des Beginns der Vorhabenumsetzung ist die Baufeldfreimachung, da ab diesem Zeitpunkt die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte auf der Vorhabenfläche beeinträchtigt wird. Sollten vor Baubeginn Maßnahmen der

¹ Urteil vom 31.03.2023 - BVerwG 4 A 11.21: Rn 93 ff.

Munitionsbergung erfolgen, die mit flächigen Eingriffen einhergehen, kann dieser Zeitpunkt noch vor der Baufeldfreimachung liegen. (Hierfür liegen uns vorliegend keine Hinweise vor.)

7. Dauerhafte Sicherung der Maßnahmen für den Zeitraum der Dauer des vorhabenbedingten Eingriffs.

FCS-Maßnahmen

Für FCS-Maßnahmen gelten vergleichbare Anforderungen. Im Unterschied zu den CEF-Maßnahmen können diese jedoch in größerer räumlicher Entfernung zum Eingriffsort und in größerem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam werden. In der Regel wird ein naturräumlicher Bezug bei der räumlichen Einordnung der FCS-Maßnahmen zugrunde gelegt.

2 Methodik

Durch die Swisspower Renewables GmbH wurde eine Flächenkulisse potenziell zur Verfügung stehender Flächen übermittelt, deren Eignung für Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche es zu prüfen gilt. Die Flächenkulisse umfasst 34 Flurstücke im Landkreis Elbe-Elster (Abbildung 2).

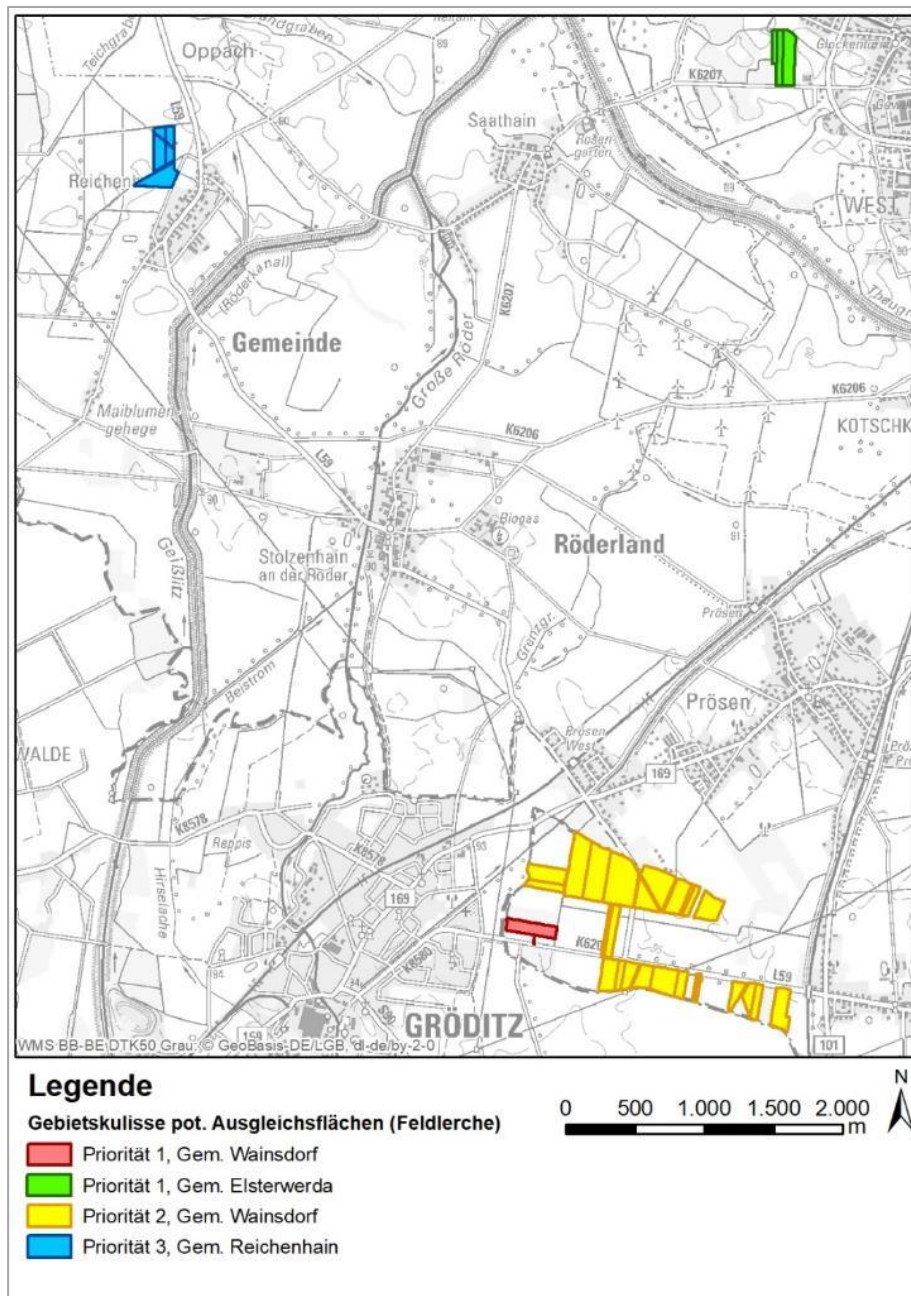


Abbildung 2 Flächenkulisse²

² Basierend auf vorab erfolgten Abstimmungen zwischen der Swisspower Renewables GmbH und Flächeneigentümern bzgl. einer möglichen Sicherung der Flächen erfolgte eine Priorisierung der Flächen durch den Auftraggeber.

Zur Einschätzung des Potenzials der einzelnen Teilflächen erfolgten am 25. bzw. 26. Juni 2024 Begehungen aller Flächen. Im Zuge der Begehungen wurden relevante Landschaftsstrukturen, wie beispielsweise Heckenstrukturen und Feldgehölze, sowie die derzeitige Nutzung der Flächen erfasst. Zusätzlich wurde eine bereits bestehende Besetzung der Flächen durch die Feldlerche geprüft. Aufgrund des späten Erfassungszeitraumes schließt eine Abwesenheit der Feldlerche auf kontrollierten Flächen eine Besiedelung dieser Flächen durch die Art jedoch nicht grundsätzlich aus. In Abhängigkeit der aktuellen Nutzung der Flächen ist insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen eine höhere Eignung der Fläche zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr denkbar.

3 Ergebnisse

3.1 Gemarkung Elsterwerda (Priorität 1)

3.1.1 Flächen

Tabelle 1 Teilflächen Gemarkung Elsterwerda (Priorität 1)

Gemarkung	Flur	FISStk	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]
Elsterwerda	7	300	0,71	ca. 6,00
Elsterwerda	7	301	1,80	ca. 6,00
Elsterwerda	7	302	3,50	ca. 6,00

Bei den potenziell für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Flächen in der Gemarkung Elsterwerda handelt es sich um drei unmittelbar aneinandergrenzende Flurstücke, welche eine strukturelle Einheit bilden und daher nachfolgend als eine einheitliche Fläche betrachtet werden.

Die Fläche befindet sich westlich des Stadtteils Biehla der Stadt Elsterwerda und grenzt im Süden an die Saathainer Straße (vgl. Abbildung 2).

Innerhalb der Offenlandbereiche finden sich großflächig trockenarme Bereiche mit teilweise gehäuftem Vorkommen typischer Trocken- bzw. Magerrasenarten, wie Heidenelke, Sandgrasnelke, Sandstrohblume, Bergsandglöckchen oder Hasenklée und niedrigwüchsigen Gräsern (Abbildung 3 & Abbildung 4). Ergänzt wird die Vegetationsgesellschaft auf der Fläche durch ruderale Arten trockener bis halbtrockener Standorte wie Ackerwinde, Großer Bocksbart, Rainfarn oder Rispen-Sauerampfer. Im Rahmen der Begehung am 25. Juni 2024 wurden unter anderem die in Tabelle 2 gelisteten Arten auf den Freiflächen festgestellt. Insbesondere im nördlichen Bereich der Fläche sowie im östlichen Bereich wurde ein vermehrtes Aufkommen der Spätblühenden Traubenkirsche festgestellt (Abbildung 5 & Abbildung 9).



Abbildung 3 Grünlandflächen in der Gemarkung Elsterwerda



Abbildung 4 Trockenrasenarten Bergsandglöckchen, Heidenelke und Sandgrasnelke auf Teilflächen in der Gemarkung Elsterwerda



Abbildung 5 Aufwachsende Spätblühende Traubenkirsche (Vordergrund) und punktuell Dominanzbestände des Rainfarns (Hintergrund)

Entlang des sich nördlich der Flächen befindlichen Grabens wurden zudem die folgenden Arten nachgewiesen:

- Gemeine Hasel (*Corylus avellana*; vereinzelt)
- Sand-Birke (*Betula pendula*; vereinzelt)
- Schilfrohr (*Phragmites australis*; flächige Ausprägung im Grabenbereich)
- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*; vereinzelt)
- Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*)

(Abbildung 6).

Auch die östliche Gebietsgrenze (gezäunt) ist geprägt von bis zu 4 m hohen Exemplaren der Spätblühenden Traubenkirsche (Abbildung 7).



Abbildung 6 Nördlich angrenzender Graben (Teilflächen Gemarkung Elsterwerda)



Abbildung 7 Spätblühende Traubenkirsche entlang der östliche Gebietsgrenze (Teilflächen Gemarkung Elsterwerda)

Im südlichen Bereich grenzt westlich an die Fläche ein Kiefernbestand (*Pinus sylvestris*). Insbesondere in den Waldrandbereichen ist dieser von verstärkt aufkommender Spätblühender Traubenkirsche geprägt. Die folgenden weiteren Gehölzarten ergänzen den Unterwuchs insbesondere in den Waldrandbereichen:

- Eingriffeliger Weißdorn (*Prunus mahaleb*)
- Gemeiner Flieder (*Syringa vulgaris*)
- Pfirsich (*Prunus persica*)
- Steinweichsel (*Prunus mahaleb*)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)

Entlang des randlich der untersuchten Flurstücke verlaufenden Sandweges (vgl. Abbildung 9) sowie entlang der südlich angrenzenden Saathainer Str. wurden keine sich strukturell von den Untersuchungsflächen abgrenzbaren Saumbereiche festgestellt. Ebenso finden sich auf dem Grünlandbereich zwischen Sandweg und Gehölzbestand grundsätzlich die gleichen Arten wie auf den östlich des Sandweges gelegenen Flächen. Punktuell finden sich entlang der Verkehrsflächen Bereiche mit höherem Grasanteil (Abbildung 8).



Abbildung 8 Randlich der Untersuchungsflächen verlaufender Sandweg (Teilflächen Gemarkung Elsterwerda)

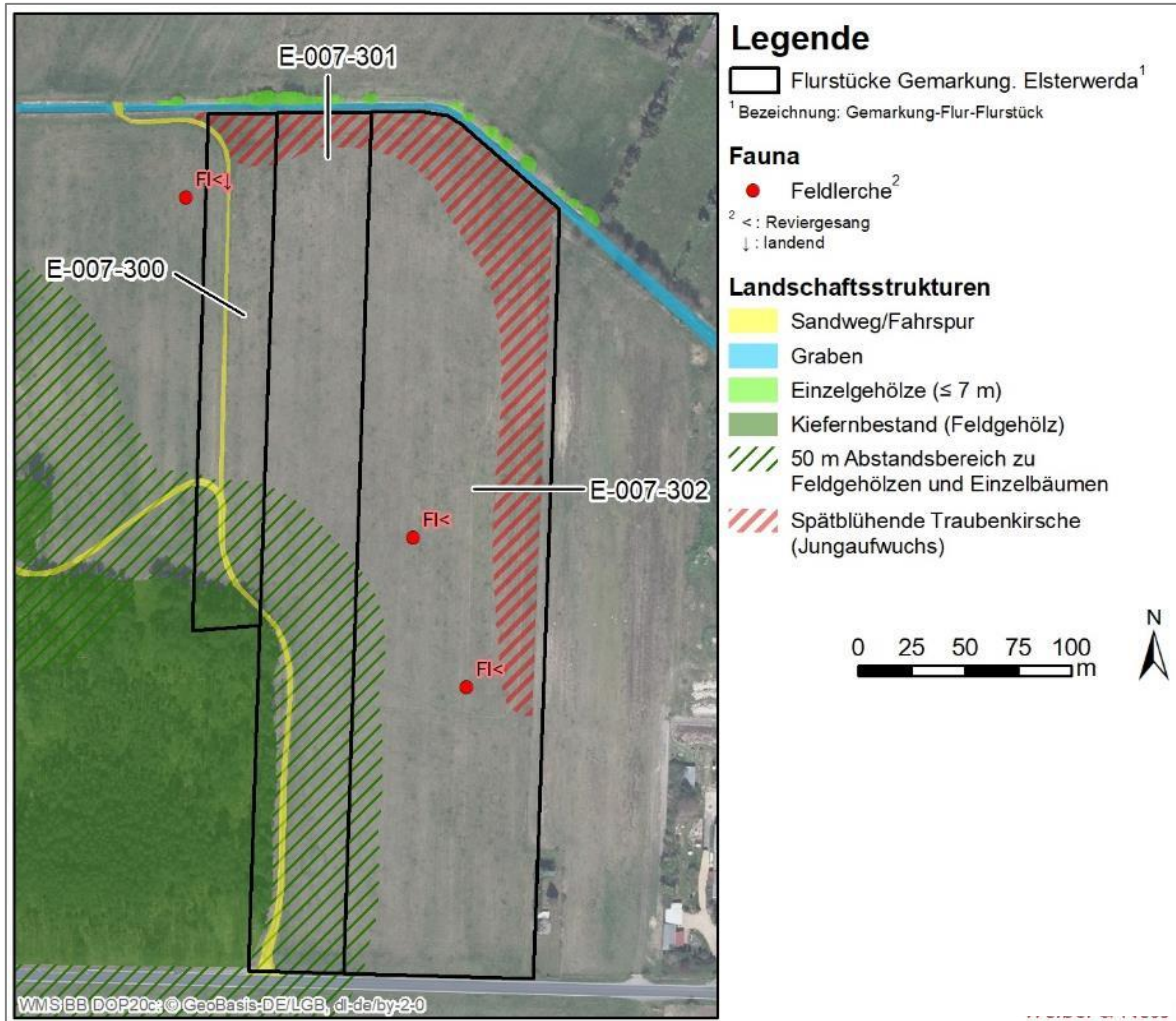


Abbildung 9 Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Elsterwerda

Tabelle 2 Artenliste Flurstücke Gemarkung Elsterwerda (Arten angrenzender Gehölzbestände nicht enthalten)

Art		BArt-SchV ³	RL D	RL BB
dt.	wiss.			
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>		*	*
Behaarte Segge	<i>Carex hirta</i>		*	*
Behaarte Wicke	<i>Vicia hirsuta</i>		*	*
Bergsandglöckchen	<i>Jasione montana</i>		*	*
Frühlings-Greiskraut	<i>Senecio leucanthemifolius</i>			
Gewöhnliche Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>		*	*
Gewöhnlicher Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>		*	*
Gewöhnliches Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>		*	*
Gewöhnliches Knaulgras	<i>Dactylis glomerata</i>		*	*
Graukresse	<i>Berteroa incana</i>		*	*
Großer Bocksbart	<i>Tragopogon dubius</i>		*	*
Großer Knorpellattich	<i>Chondrilla juncea</i>		*	*
Hasen-Klee	<i>Trifolium arvense</i>		*	*
Heidenelke	<i>Dianthus deltoides</i>	§	3	3
Kleiner Sauerampfer	<i>Rumex acetosella</i>		*	*
Landreitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>		*	*
Mausohr-Habichtskraut (Artengruppe)	<i>Pilosella spec.</i>		*	*
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>		*	*
Rispen-Sauerampfer	<i>Rumex thyrsoiflorus</i>		*	*
Ruchgras	<i>Anthoxanthum spec.</i>		*	*
Sandgrasnelke	<i>Armeria maritima</i>	§	V	V
Sandstrohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	§	3	*
Silber-Fingerkraut	<i>Potentilla argentea</i>		*	*
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>		*	*

³ § besonders geschützt; §§ streng geschützt

Art		BArt-SchV ³	RL D	RL BB
dt.	wiss.			
Spätblühende Traubenkirsche ⁴	<i>Prunus serotina</i>		*	*
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>		*	*
Strauchflechten		kA	kA	kA
Tüpfel-Hartheu	<i>Hypericum perforatum</i>		*	*
Wiesen-Glockenblume	<i>Campanula patula</i>		V	V
Wiesen-/Weißes-Labkraut (Artengruppe)	<i>Galium mollugo</i> agg.		*	*

RL D: Artensuchmaschine der bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands.

RL BB: Rote Liste der Gefäßpflanzen (Ristow et al. 2006)

0 – ausgestorben

1 – vom Aussterben bedroht

2 – stark gefährdet

3 – gefährdet

G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien

V – Vorwarnstufe

R – selten, ohne direkte Gefährdung

D – Datenlage nicht ausreichend für eine Gefährdungsbewertung

3.1.2 Bestand Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Flächen sind aktuell bereits durch die Art besiedelt. Am 25. Juni 2024 wurden auf den Flächen bzw. in unmittelbar angrenzenden Bereichen drei singende Individuen der Art festgestellt (vgl. Abbildung 9)⁵. Reviergrößen der Art hängen maßgeblich von der Populationsdichte und Habitatgüte (Flächengröße, Landschaftsstrukturen, Vegetation, Nahrungsverfügbarkeit) ab.

3.1.3 Bewertung Eignung

Im derzeitigen Zustand bieten die Flächen der Feldlerche gute Habitatbedingungen. In Bereichen niedrigwüchsiger krautiger Vegetation mit teils lückigeren Beständen stehen der Art gute Nistmöglichkeiten zur Verfügung. Bedingt durch die blütenreiche Vegetationszusammensetzung im Zusammenspiel mit Bereichen geringer Vegetationsdichten und Offenbodenstellen ist zudem von einer guten Nahrungsverfügbarkeit für die Art auszugehen.

Für die Feldlerche ist derzeit kein erhebliches Aufwertungspotenzial ersichtlich. Langfristig besteht insbesondere im nördlichen und östlichen Bereich ein Gefährdungspotenzial durch die voranschreitende Sukzession der Fläche (vermehrter Aufwuchs der Spätblühenden Traubenkirsche). Langfristig sind für den Erhalt des Lebensraumes der Feldlerche hier eingreifende Maßnahmen in Form der Zurückdrängung bzw. Entfernung der Spätblühenden Traubenkirsche notwendig.

⁴ vermehrtes Aufkommen von Jungpflanzen insbesondere im nördlichen Bereich der Flächen sowie im westlichen Bereich der Teilfläche E-007-302

⁵ keine umfangreiche Revierkartierung

3.2 Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)

3.2.1 Fläche

Tabelle 3 Teilfläche Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)

Gemarkung	Flur	FISStk	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]
Wainsdorf	1	102	3,07	ca. 1,40

Die potenziell für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehende Fläche in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1) befindet sich östlich der Ortschaft Gröditz unmittelbar nördlich der Ortsverbindungsstraße Gröditz-Wainsdorf (vgl. Abbildung 2).

Im Rahmen der Begehung am 25. Juni 2024 wurden unter anderem die in Tabelle 4 gelisteten Arten auf den Freiflächen festgestellt. Bei der Fläche handelt es sich um eine derzeit schon länger brachliegende Fläche mit entsprechender Vegetationsausprägung. Innerhalb der Fläche finden sich großflächig trockenarme Bereiche mit Vorkommen typischer Trocken- bzw. Magerrasenarten, wie Heidenelke, Bergsandglöckchen oder Hasenklee (Abbildung 10 & Abbildung 11). Ergänzt wird die Vegetationsgesellschaft auf der Fläche durch ruderale Arten trockener bis halbtrockener Standorte wie Ackerwinde, Silber-Fingerkraut, Rainfarn und Rispen-Sauerampfer. Das westliche Drittel der Fläche ist punktuell geprägt von Landreitgras-Dominanzbeständen (Abbildung 12 & Abbildung 14).

Nördlich angrenzend befindet sich ein lichtetes Feldgehölz (Abbildung 14). Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) stellen die dominierenden Baumarten dar (Abbildung 13). Den lichten Unterwuchs bilden primär die nachfolgend gelisteten Arten:

- Sand-Birke (*Betula pendula*)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Steinweichsel (*Prunus mahaleb*)
- Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*)
- Brombeere (*Rubus spec.*, vereinzelt)
- Besenginster (*Cytisus scoparius*, vereinzelt).

Westlich wird die Fläche durch einen Gehölzriegel primär bestehend aus den nachfolgend gelisteten Baum- bzw. Straucharten begrenzt:

- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Robinie (*Robinia pseudoacacia*)
- Schlehe (*Prunus spinosa* agg.)

(Abbildung 14).

Der nordöstlichste Bereich wird aktuell als Lagerfläche genutzt (Abbildung 13).



Abbildung 10 Länger brachliegende Fläche in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)



Abbildung 11 Trock-/Magerrasenbereich mit den für Trocken- und Magerrasen typischen Arten Bergsandglöckchen und Mausohrhabichtskraut [Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)]



Abbildung 12 Landreitgras-Dominanzbestand (Mitte) und nördlich angrenzendes Feldgehölz (Hintergrund) [Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)]



Abbildung 13 Nordöstliche Grenze der untersuchten Fläche in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)

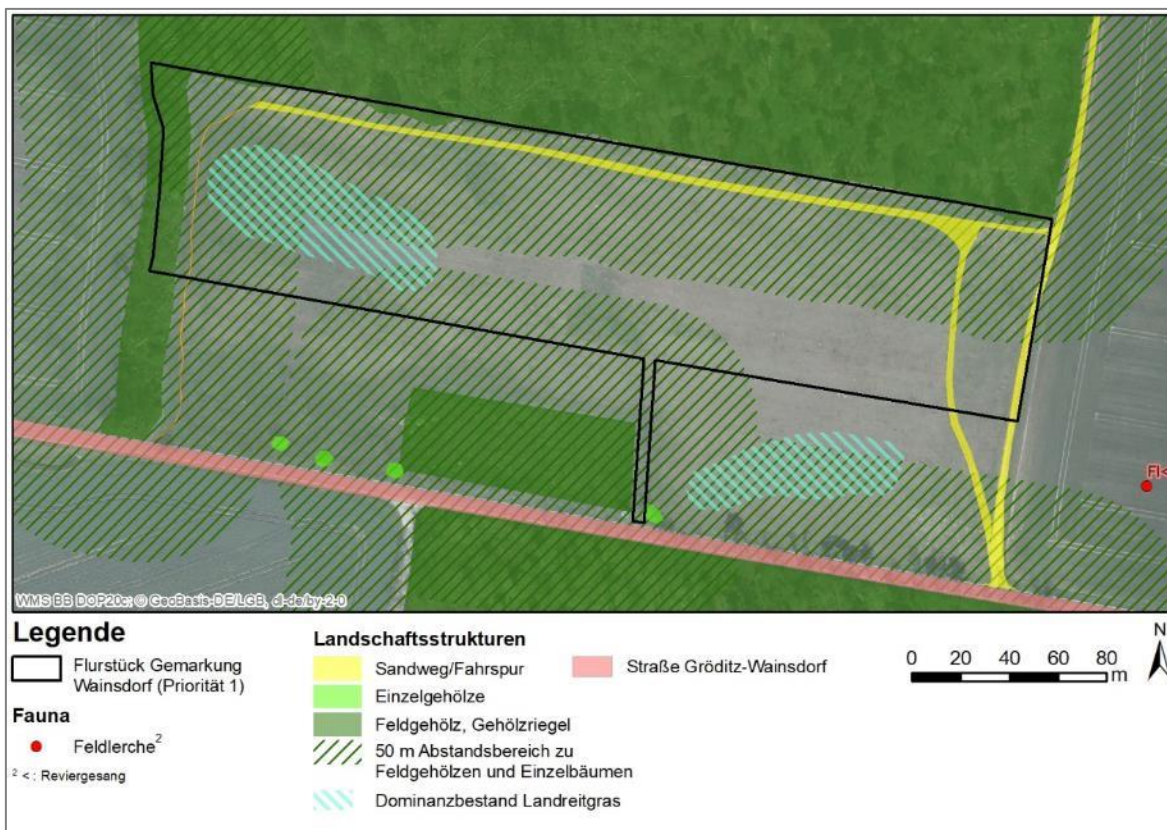


Abbildung 14 Sonderstrukturen im Bereich der potenziellen Ausgleichsfläche in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 1)

Tabelle 4 Artenliste Flurstücke Gemarkung Wainsdorf Priorität 1 (Arten angrenzender Gehölzbestände nicht enthalten)

Art		BArt-SchV ⁶	RL D	RL BB
dt.	wiss.			
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>		*	*
Bergsandglöckchen	<i>Jasione montana</i>		*	*
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>		*	*
Einjähriges Berufkraut	<i>Erigeron annuus</i>			
Feldklee	<i>Trifolium campestre</i>		*	*
Gewöhnliche Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>		*	*
Gewöhnlicher Hornklee (Arten-gruppe)	<i>Lotus corniculatus</i> agg.		*	*
Gewöhnliches Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>		*	*
Gewöhnliches Knautgras	<i>Dactylis glomerata</i>		*	*

⁶ § besonders geschützt; §§ streng geschützt

Art		BArt-SchV ⁶	RL D	RL BB
dt.	wiss.			
Großer Bocksbart	<i>Tragopogon dubius</i>		*	*
Hasen-Klee	<i>Trifolium arvense</i>		*	*
Heidenelke	<i>Dianthus deltoides</i>	§	3	3
Hundskamille (Artengruppe)	<i>Anthemis spec.</i>		kA	kA
Kleiner Sauerampfer	<i>Rumex acetosella</i>		*	*
Labkraut (Artengruppe)	<i>Galium mollugo</i> agg.		*	*
Landreitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>		*	*
Luzerne	<i>Medicago sativa</i>		*	*
Mausohr-Habichtskraut (Arten- gruppe)	<i>Pilosella spec.</i>		*	*
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>		*	*
Rispen-Sauerampfer	<i>Rumex thyrsoiflorus</i>		*	*
Schlehe (Artengruppe)	<i>Prunus spinosa</i> agg.		*	*
Schwarze Königskerze	<i>Verbascum nigrum</i>		*	*
Silber-Fingerkraut	<i>Potentilla argentea</i>		*	*
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>		*	*
Steinweichsel	<i>Prunus mahaleb</i>		*	*
Tüpfel-Hartheu	<i>Hypericum perforatum</i>		*	*
Weißes Leimkraut	<i>Silene latifolia</i>		*	*
Wiesen-Flockenblume (Arten- gruppe)	<i>Centaurea jacea</i> agg.		*	V
Wiesen-Glockenblume	<i>Campanula patula</i>		V	V

RL D: Artensuchmaschine der bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands.

RL BB: Rote Liste der Gefäßpflanzen (Ristow et al. 2006)

0 – ausgestorben

1 – vom Aussterben bedroht

2 – stark gefährdet

3 – gefährdet

G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien

V – Vorwarnstufe

R – selten, ohne direkte Gefährdung

D – Datenlage nicht ausreichend für eine Gefährdungsbewertung

3.2.2 Bestand Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Zur Begehung am 25. Juni 2024 wurde auf der Fläche keine Feldlerche nachgewiesen⁷. Der nächstgelegene Nachweis der Art erfolgte auf der östlich angrenzenden Ackerfläche (vgl. Abbildung 14).

3.2.3 Bewertung Eignung

Die untersuchte Fläche grenzt an zwei Seiten unmittelbar an ein Feldgehölz bzw. einen Gehölzriegel, wodurch die Eignung der Fläche als Lebensraum der Feldlerche erheblich gemindert wird. Für die Feldlerche, als Vertikalstrukturen meidende Art, weist lediglich der südöstlichste Bereich der Fläche ein entsprechendes Habitatpotenzial auf. In diesem Bereich weist die Fläche grundsätzlich auch für die Feldlerche geeignete Vegetationsstrukturen auf.

Bedingt durch die begrenzenden Vertikalstrukturen, insbesondere im Norden und Westen ist, die Fläche nicht für eine Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche geeignet.

⁷ keine umfängliche Revierkartierung

3.3 Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)

3.3.1 Flächen

Tabelle 5 Teilflächen Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)

Gemarkung	Flur	FISStk	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]	Nutzung 2024
Wainsdorf	1	7	3,00	ca. 1,40	Acker (Triticale)
Wainsdorf	1	8	1,45	ca. 1,40	Kurzumtriebsplantage
Wainsdorf	1	18/2	1,00	ca. 0,47	Kurzumtriebsplantage, Wald
Wainsdorf	1	10	5,88	ca. 1,30	Acker (Triticale), Wald
Wainsdorf	1	11	5,91	ca. 1,10	Acker (Luzerne), Wald
Wainsdorf	1	16	4,24	ca. 0,66	Acker (Luzerne)
Wainsdorf	1	17	2,87	ca. 0,54	Acker (Luzerne)
Wainsdorf	1	18/1	0,55	ca. 0,51	Acker (Triticale)
Wainsdorf	1	20	2,81	ca. 0,27	Acker (Triticale)
Wainsdorf	1	119/2	0,25	ca. 0,35	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	1	60	2,11	ca. 0,97	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	1	62	0,41	ca. 1,00	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	1	112	2,65	ca. 0,93	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	1	113	0,96	ca. 0,88	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	1	114	1,70	ca. 0,79	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	1	115	1,90	ca. 0,68	Acker (Triticale), Wald
Wainsdorf	1	116	3,29	ca. 0,50	Acker (Luzerne)
Wainsdorf	1	117	1,37	ca. 0,43	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	1	119/1	0,47	ca. 0,33	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	1	123/1	1,37	ca. 0,05	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	1	202	7,44	ca. 0,90	Acker (Luzerne)
Wainsdorf	1	203	2,28	ca. 0,69	Acker (Luzerne)
Wainsdorf	2	2	1,30	ca. 0,05	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	2	3	1,34	ca. 0,05	Acker (Sonnenblume)
Wainsdorf	2	5	3,29	ca. 0,05	Grünland



Abbildung 15 Übersicht der potenziell für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Flurstücke in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)

Die weiteren potenziell für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Flächen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2) befinden sich zwischen den Ortschaften Gröditz (westlich), Präsen (nördlich) und Wainsdorf (östlich der Flächenkulisse) nördlich der Landesgrenze Brandenburgs zu Sachsen (vgl. Abbildung 2). Bei den Flächen handelt es sich primär um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Vier der Flurstücke umfassen zudem ebenfalls Waldflächen (Abbildung 16). Zum Zeitpunkt der Begehung am 25. bzw. 26. Juni 2024 wurden die in Tabelle 5 (Spalte 6) angegebenen Nutzungen auf den einzelnen Teilflächen festgestellt. Im Weiteren erfolgt die Betrachtung der einzelnen Flächen in Kohorten gruppiert entsprechend der aktuellen Nutzung auf den Flächen und/oder deren Lage zueinander.

Kurzumtriebsplantage(n) & Triticale-Äcker (2024)

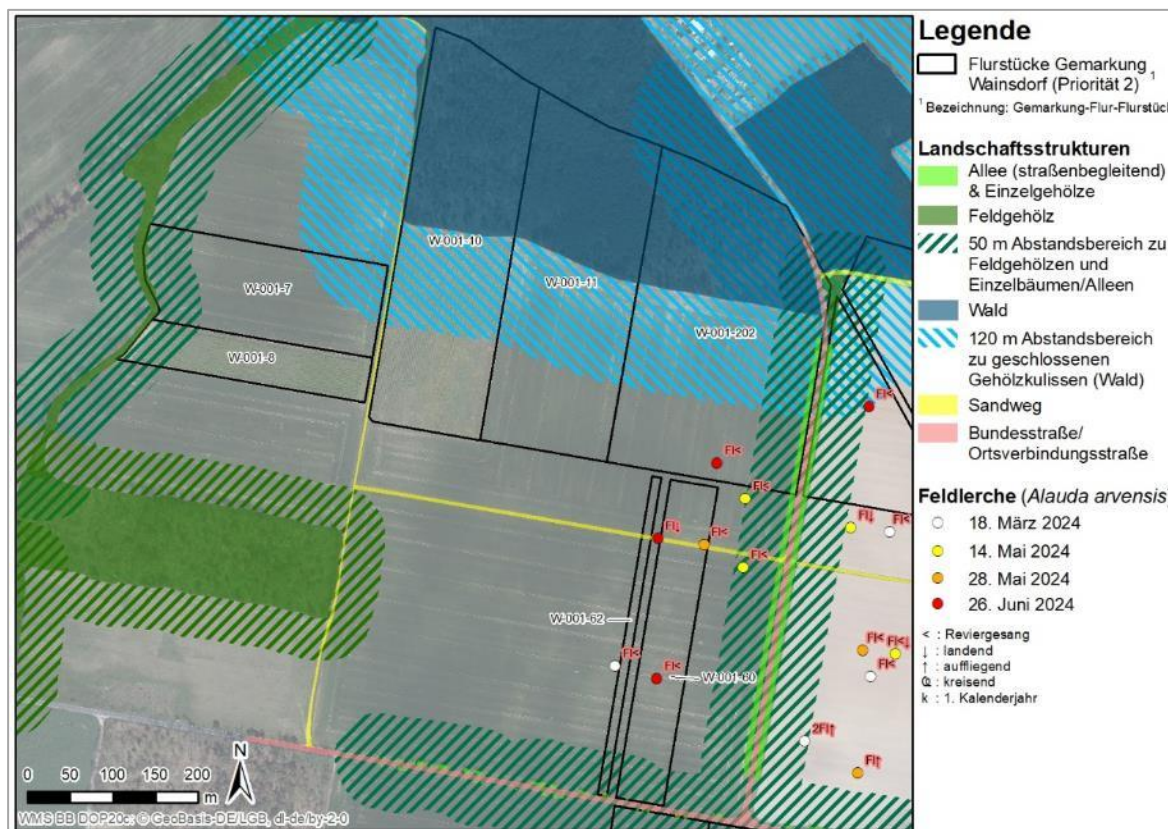


Abbildung 16 Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2; FI001 FIST7, 8, 10, 11, 60, 62 und 202)

Bei den bewaldeten Teilflächen (FI001 FIST10, 11 und 202; vgl. Abbildung 16) handelt es sich um Kiefernwälder (*Pinus sylvestris*) und kieferndominierte Mischbestände mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als zweite Hauptbaumart. Ergänzend finden sich folgende Baum- bzw. Straucharten:

- Sandbirke (*Betula pendula*)
- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Besenginster (*Cytisus scoparius*).

Neben den bereits genannten Pflanzenarten wird der Unterwuchs insbesondere in den Waldrand-Bereichen durch Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und einzelne krautige Pflanzenarten, wie bspw. Tüpfel-Hartheut (*Hypericum perforatum*), Brombeere (*Rubus spec.*) oder Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), ergänzt (Abbildung 17).



Abbildung 17 Waldrandbereich innerhalb des Flurstückes 10 (FI001) in der Gemarkung Wainsdorf

Eine Nutzung als Kurzumtriebsplantage (Pappel *Populus spec.*) findet derzeit auf den FIST 8 und 10 (FI001) statt. Entlang der Flurstücksgrenzen bzw. Grenzen der Pappelanpflanzungen finden sich keine besonders strukturierten Saumbereiche (Abbildung 18).



Abbildung 18 Kurzumtriebsplantage (*Populus spec.*)

Entsprechende Saumbereiche/ Ackerrandstreifen fehlen auch entlang der an die Kurzumtriebsplantagen angrenzenden ackerbaulich intensiv genutzten Flächen. 2024 wurde auf den Flurstücken 7, 11 und 202 (FI001) Triticale angebaut. Eine reiche Ackerwildkrautflora fehlt, lediglich in den Randbereichen zu Sandwegen bzw. zum Straßenbegleitgrün der angrenzenden Bundes- und Ortsverbindungsstraßen wurden begrenzte Bestände der in Tabelle 6 gelisteten weit verbreiteten Blütenpflanzen festgestellt (Abbildung 19 & Abbildung 20).



Abbildung 19 Ackerrandbereich mit Ambrosia, Hundskamille und Kornblume (FI001 FIST7)



Abbildung 20 Ackerrandbereich mit u. a. Gewöhnlicher Schafgarbe, Hundskamille und Kornblume (FI001 FIST202)

Bei den Flächen F1St 60 und 62 (FI001) handelt es sich um inmitten einer größeren Ackerkulisse (2024 Triticale) liegende Flurstücke ohne ausgedehnte Randbereiche. Im nördlichen Bereich schneidet ein Sandweg die beiden Flurstücke, an dessen Rändern ebenfalls vereinzelt die in Tabelle 6 gelisteten weit verbreiteten Blütenpflanzen nachgewiesen wurden.

Tabelle 6 Artenliste der Beikräuter auf mit Triticale bestellten Flurstücken in der Gemarkung Wainsdorf

Art		BArt-SchV ⁸	RL D	RL BB
dt.	wiss.			
Ambrosia	<i>Ambrosia artemisiifolia</i>			
Gewöhnliche Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>		*	*
Hundskamille (Artengruppe)	<i>Anthemis spec.</i>		kA	kA
Kanadisches Berufkraut	<i>Erigeron canadensis</i>			
Kornblume	<i>Centaurea cyanus</i>		V	*
Rispen-Sauerampfer	<i>Rumex thyrsiflorus</i>		*	*
Saatmohn	<i>Papaver dubium</i>		*	*
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>		*	*
Tüpfel-Hartheu	<i>Hypericum perforatum</i>		*	*
Weißes Leimkraut	<i>Silene latifolia</i>		*	*
Weißklee	<i>Trifolium repens</i>		*	*

RL D: Artensuchmaschine der bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands.

RL BB: Rote Liste der Gefäßpflanzen (Ristow et al. 2006)

0 – ausgestorben

1 – vom Aussterben bedroht

2 – stark gefährdet

3 – gefährdet

G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien

V – Vorwarnstufe

R – selten, ohne direkte Gefährdung

D – Datenlage nicht ausreichend für eine Gefährdungsbewertung

⁸ § besonders geschützt; §§ streng geschützt

Luzerne-Äcker (2024)

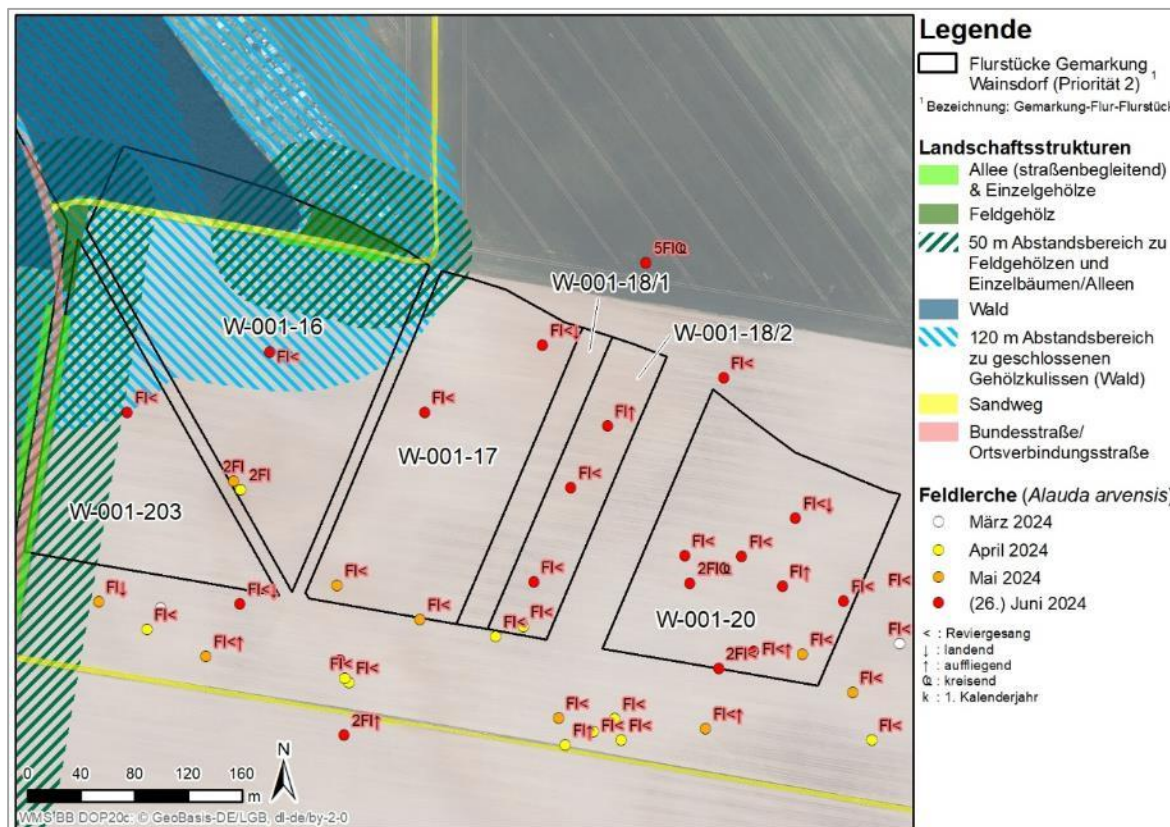


Abbildung 21 Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2; FI001 FISt16, 17, 18/1, 18/2, 20 und und 203)

2024 wurde auf den Flurstücken 16, 17, 18/1, 18/2, 20 und 203 (FI001) Luzerne angebaut (3- bis 4-schürige Mahd; Abbildung 22). Eine reiche Ackerwildkrautflora und divers strukturierte Ackerrandstreifen fehlen (Abbildung 23). Sehr vereinzelt finden sich andere Blütenpflanzen innerhalb der Luzerneflächen, wie bspw.:

- Gewöhnliches Greiskraut (*Senecio vulgaris*)
- Gewöhnliches Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*)
- Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. ruderalia*)
- Kanadisches Berufkraut (*Erigeron canadensis*)
- Stängelumfassende Taubnessel (*Lamium amplexicaule*).



Abbildung 22 Luzerne-Acker (FI001 FISt16, 17, 18/1, 18/2, 20 und 203) in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)



Abbildung 23 Randbereich Luzerne-Acker in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)

Bei dem bewaldeten Teil des Flurstückes 16 (FI001; vgl. Abbildung 21) handelt es sich um einen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*) mit teils dichtem Unterwuchs aus aufkommender Spätblühender Traubenkirsche. Der zwischen Wald- und Ackerfläche verlaufende Sandweg

(Zuwegung Kleingartenanlage) ist stellenweise gesäumt von heimischen und nicht heimischen Baum- und Straucharten in variierender Dichte (Abbildung 24), darunter u. a.:

- Eschenblättriger Ahorn (*Acer negundo*)
- Essigbaum (*Rhus typhina*)
- Europäische Lärche (*Larix decidua*)
- Gemeiner Flieder (*Syringa vulgaris*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
- Sandbirke (*Betula pendula*)
- Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Echte Walnuss (*Juglans regia*).



Abbildung 24 Nördliche Ackergrenze FI001 FIS16 in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)

Sonnenblumen-Äcker & Grünland (2024)

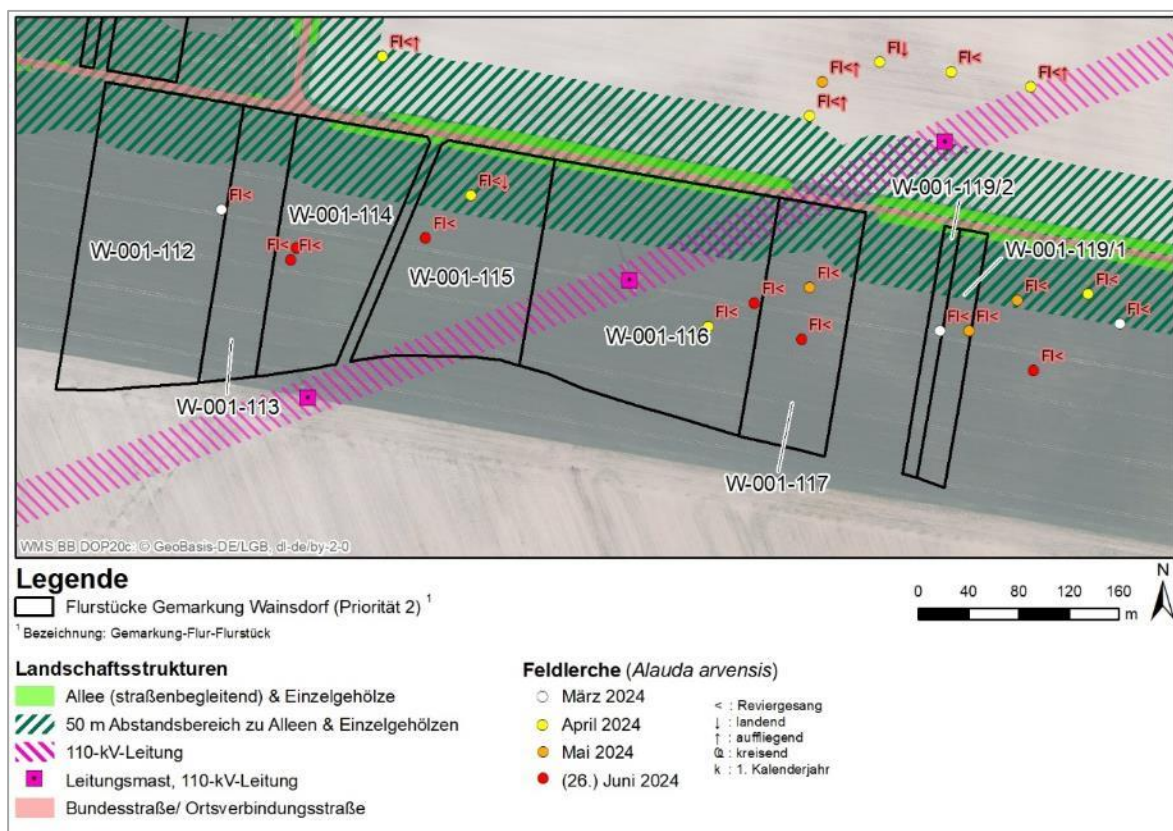


Abbildung 25 Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2; FI001 FISt112-117, 119/1 und 119/2)

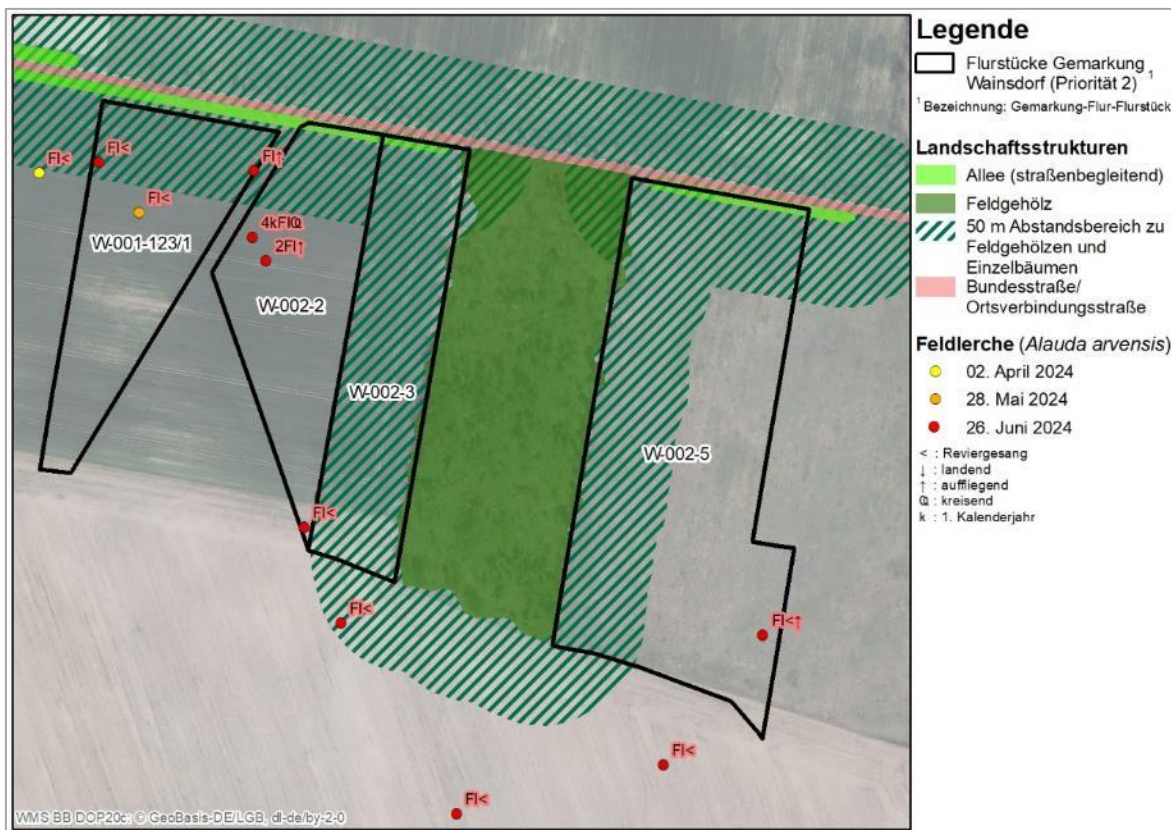


Abbildung 26 Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2; FI001 FIST123/1 und FI002 FIST2, 3 und 5)

Auf den potenziell für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Ackerflächen unmittelbar südlich der Ortsverbindungsstraße Gröditz-Wainsdorf (FI001 FIST112-117, 119/1, 119/2, 123/1 und FI002 FIST2 und 3) wurden 2024 Sonnenblumen angebaut (Abbildung 27). Der lückige Bestand aus Sonnenblumen wurde neben vereinzelt aufkommenden Arten früherer Ackerkulturen (Getreide, Leguminosen) durch die in Tabelle 7 gelisteten Ackerwildkräuter und Blühpflanzen ergänzt, welche verstärkt in den Randbereichen aufwuchsen. Die südlichsten Bereiche der Flächen FI001 FIST112 und 123/1 sowie FI002 FIST2 und 3 lagen 2024 brach (Abbildung 28 & Abbildung 29, dominierende Arten siehe Tabelle 7).



Abbildung 27 Sonnenblumen-Acker (FI001 FIST112-117, 119/1, 119/2, 123/1 und FI002 FIST2 und 3) in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)



Abbildung 28 Südlich an die Sonnenblumenäcker grenzende Ackerbrache (2024; FI002 FIST3) in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)



Abbildung 29 Südlich an die Sonnenblumenäcker grenzende Ackerbrache mit typischen Pflanzenarten wie u. a. Saatmohn, Kanadischem Berufkraut, Hundskamille und Acker-Flügelknöterich (2024; FI002 FIST3) in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)

Mittig über das Flurstück 116 (FI001, Gemarkung Wainsdorf) verläuft eine 110-kV-Leitung inkl. Leitungsmasten (). Die benachbarten Flurstücke 115 und 117 werden an der südöstlichen bzw. nordwestlichen Flurstücksgrenze von der Stromleitung tangiert (vgl. Abbildung 25).



Abbildung 30 110-kV-Leitung inkl. Leitungsmast auf dem Flurstück 116 (FI001, Gemarkung Wainsdorf)

Unmittelbar östlich an den Sonnenblumenacker grenzt ein liches Feldgehölz mit den dominierenden Baumarten Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Insbesondere die Randbereiche des Feldgehölzes weisen Einzelbaumcharakter auf und die weitläufigeren Freiflächen sind geprägt durch Land-Reitgras-Dominanzbestände (Abbildung 31). In zentraleren Bereichen des Feldgehölzes besteht neben Stiel-Eichen-

Jungaufwuchs ein vermehrtes Aufkommen der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*).



Abbildung 31 Feldgehölz zwischen den Flurstücken 3 und 5 (FI002, Gemarkung Wainsdorf) südlich der Ortsverbindungsstraße Gröditz-Wainsdorf

Östlich des Feldgehölzes schließt sich eine augenscheinlich extensive Grünlandfläche an (FI002 FISt5, Gemarkung Wainsdorf; Abbildung 32). Neben vereinzelt dichteren Beständen des Gewöhnlichen Glatthafers (*Arrhenatherum elatius*) bzw. von Arten aus der Gattung der Schwingel (*Festuca spec.*) finden sich auf der Fläche auch ausgedehnte ärmere Bereiche mit niedrigwüchsiger Vegetation. Die dort vorkommenden Arten sind in Tabelle 8 gelistet.



Abbildung 32 Extensives Grünland (FI002 FIST5) in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)

Tabelle 7 Artenliste der Beikräuter auf mit Sonnenblumen bestellten Flurstücken bzw. brachliegenden Bereichen in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2)

Standort	Art		BArt-SchV ⁹	RL D	RL BB
	dt.	wiss.			
Sonnenblumen-acker	Ackerkratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>		*	*
	Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>		*	*
	Hundskamille (Arten-gruppe)	<i>Anthemis spec.</i>		kA	kA
	Kornblume	<i>Centaurea cyanus</i>		V	*
	Labkraut (Arten-gruppe)	<i>Galium mollugo agg</i>		*	*
Ackerbrache	Acker-Flügelknöterich	<i>Fallopia convolvulus</i>		*	*
	Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>		*	*
	Amaranth	<i>Amaranthus spec.</i>			

⁹ § besonders geschützt; §§ streng geschützt

Standort	Art		BArt-SchV ⁹	RL D	RL BB
	dt.	wiss.			
	Gewöhnliches Hirten-täschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>		*	*
	Gewöhnlicher Reiher-schnabel	<i>Erodium cicutarium</i>		*	*
	Hundskamille (Arten-gruppe)	<i>Anthemis spec.</i>		kA	kA
	Kanadisches Beruf-kraut	<i>Erigeron canadensis</i>			
	Kornblume	<i>Centaurea cyanus</i>		V	*
	Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>		*	*

RL D: Artensuchmaschine der bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands.

RL BB: Rote Liste der Gefäßpflanzen (Ristow et al. 2006)

0 – ausgestorben

1 – vom Aussterben bedroht

2 – stark gefährdet

3 – gefährdet

G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien

V – Vorwarnstufe

R – selten, ohne direkte Gefährdung

D – Datenlage nicht ausreichend für eine Gefährdungsbewertung

Tabelle 8 Artenliste Grünland-Flurstück in der Gemarkung Wainsdorf (Priorität 2; FI002 FIST5; Arten angrenzender Gehölzbestände nicht enthalten)

Art		BArt-SchV ¹⁰	RL D	RL BB
dt.	wiss.			
Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i>		*	*
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>		*	*
Behaarte Wicke	<i>Vicia hirsuta</i>		*	*
Bergsandglöckchen	<i>Jasione montana</i>		*	*
Einjähriges Berufkraut	<i>Erigeron annuus</i>			
Gewöhnliche Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>		*	*
Gewöhnlicher Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>		*	*
Gewöhnliches Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>		*	*
Gewöhnliches Knautgras	<i>Dactylis glomerata</i>		*	*
Gewöhnliches Leinkraut	<i>Linaria vulgaris</i>		*	*
Großer Bocksbart	<i>Tragopogon dubius</i>		*	*

¹⁰ § besonders geschützt; §§ streng geschützt

Art		BArt-SchV ¹⁰	RL D	RL BB
dt.	wiss.			
Hasen-Klee	<i>Trifolium arvense</i>		*	*
Kleiner Sauerampfer	<i>Rumex acetosella</i>		*	*
Kornblume	<i>Centaurea cyanus</i>		V	*
Mausohr-Habichtskraut (Artengruppe)	<i>Pilosella spec.</i>		*	*
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>		*	*
Rispen-Sauerampfer	<i>Rumex thyrsiflorus</i>		*	*
Ruchgras	<i>Anthoxanthum spec.</i>		*	*
Sandgrasnelke	<i>Armeria maritima</i>	§	V	V
Schwingel (Artengruppe)	<i>Festuca spec.</i>		kA	kA
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>		*	*
Tüpfel-Hartheu	<i>Hypericum perforatum</i>		*	*
Wiesen-Glockenblume	<i>Campanula patula</i>		V	V
Wiesen-/Weißes-Labkraut (Artengruppe)	<i>Galium mollugo agg.</i>		*	*
Zottige Wicke	<i>Vicia villosa</i>		*	*

RL D: Artensuchmaschine der bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands.

RL BB: Rote Liste der Gefäßpflanzen (Ristow et al. 2006)

0 – ausgestorben

1 – vom Aussterben bedroht

2 – stark gefährdet

3 – gefährdet

G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien

V – Vorwarnstufe

R – selten, ohne direkte Gefährdung

D – Datenlage nicht ausreichend für eine Gefährdungsbewertung

3.3.2 Bestand Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Kurzumtriebsplantagen und unmittelbar angrenzende Triticale-Äcker:

Auf den Kurzumtriebsplantagen-Flächen (inkl. Waldbereiche) und unmittelbar an diese angrenzenden Flurstücken (Triticale) wurden 2024 keine Feldlerchen nachgewiesen (FI001 FIST7, 8, 10 und 11; vgl. Abbildung 16)¹¹.

Sonstige Triticale-Äcker:

Grundsätzlich wurden auf den mit Triticale bestellten Äckern 2024 sowohl zur Begehung am 25. bzw. 26. Juni¹² als auch im Rahmen zuvor im Jahr erfolgter avifaunistischer Kartierungen angrenzender Flächen singende Individuen der Art nachgewiesen (FI001 FIST60,

¹¹ keine umfängliche Revierkartierung

¹² keine umfängliche Revierkartierung

62 und 202; vgl. Abbildung 16). Aufgrund des Meideverhaltens der Feldlerchen gegenüber Vertikalstrukturen stellt der nördliche Wald-Bereich des Flurstückes 202 (FI001), inklusive einem entsprechenden Abstandsbereich, jedoch keinen geeigneten Lebensraum der Art da. Damit einhergehend fehlen Nachweise der Art in der näheren Umgebung zu den Waldbereichen.

Luzerne-Äcker:

Im Bereich der Luzerne-Äcker wurden 2024 sowohl zur Begehung am 26. Juni¹³ also auch im Rahmen zuvor im Jahr erfolgter avifaunistischer Kartierungen angrenzender Flächen singende Individuen der Art nachgewiesen (FI001 FISt16, 17, 18/1, 18/2, 20 und 203; vgl. Abbildung 21).

Sonnenblumen-Äcker und angrenzende Ackerbrachen:

Auf den mit Sonnenblumen bestellten Flächen wurden zur Begehung am 26. Juni 2024 singende Feldlerchen-Individuen nachgewiesen (vgl. Abbildung 25 & Abbildung 26)¹⁴. Für die nördlichen Bereiche dieser Flächen liegen zudem weitere Nachweise aus zuvor im Jahr erfolgten Kartierungen benachbarter Flächen vor (vgl. Abbildung 25 & Abbildung 26).

Eine Ausnahme stellt das unmittelbar an ein Feldgehölz grenzende Flurstück 3 (FI002) dar. Für diese Fläche fehlen Nachweise der Art, was sich in den artspezifischen Habitatansprüchen (Meideverhalten gegenüber vertikalen Strukturen) begründet (vgl. Abbildung 25 & Abbildung 26).

Grünland (FI002 FISt5):

Im Rahmen der am 26. Juni 2024 erfolgten Begehung wurden auf der Fläche eine singende Feldlerche sowie auf unmittelbar angrenzenden Bracheflächen weitere Individuen der Art nachgewiesen (vgl. Abbildung 26). Teilbereiche der Fläche, jene welche im Westen unmittelbar an ein Feldgehölz grenzen, sind aufgrund des Meideverhaltens der Art gegenüber vertikalen Strukturen nur bedingt als Lebensraum der Art geeignet.

3.3.3 Bewertung Eignung

Kurzumtriebsplantagen und unmittelbar angrenzende Triticale-Äcker:

Die untersuchten Flächen stellen im Ist-Zustand keinen geeigneten Lebensraum für die Feldlerche dar. Die Vegetationsstrukturen im Bereich der Kurzumtriebsplantage verhindern zum einen eine Besiedlung der unmittelbar als Plantage bewirtschafteten Flächen und wirken sich zudem negativ auf angrenzende Ackerflächen (z. B. Getreide) aus. Zwar bieten Getreideäcker grundsätzlich für die Art geeignete Strukturen, allerdings schränken angrenzende Gehölzbestände als Vertikalstrukturen den effektiv durch Feldlerchen nutzbaren Bereich erheblich ein.

Durch eine Umwandlung der Kurzumtriebsplantagen in Blühflächen mit angrenzenden (Schwarz-)Brachestreifen würde sich das Habitatpotenzial der Feldlerche lokal sehr stark

¹³ keine umfängliche Revierkartierung

¹⁴ keine umfängliche Revierkartierung

erhöhen. Auf den derzeit mit Pappeln bestandenen Flächen würden neue Lebensräume für die Art entstehen und negative Randeffekte auf angrenzenden Ackerflächen entfallen.

Eine Umsetzung von Maßnahmen auf an die Kurzumtriebsplantagen angrenzenden Ackerflächen bei zeitgleichem Bestehenbleiben der Kurzumtriebsplantagen würde voraussichtlich zu keiner erheblichen Verbesserung des Habitatpotenzials der Feldlerche führen.

Sonstige Triticale-, Luzerne- und Sonnenblumen-Äcker:

In Abhängigkeit von der Lage der Ackerflächen zu Vertikalstrukturen (z. B. Gehölzbestände) besteht auf intensiv genutzten Ackerflächen ein mittleres bis hohes Aufwertungspotenzial. Unter Berücksichtigung artspezifischer Abstandskriterien (50-120 m zu Vertikalstrukturen verschiedener Ausprägungen) kann die Anlage von Blühflächen mit angrenzenden (Schwarz-)Brachestreifen innerhalb von intensiv genutzten Ackerflächen zu einer erheblichen Aufwertung der

- a) Brutmöglichkeiten, und
- b) Nahrungsverfügbarkeit

führen. Durch eine entsprechende Aufwertung der Habitatgüte kann der für eine erfolgreiche Reproduktion effektiv benötigte Flächenanspruch verringert und die Habitatkapazität (Siedlungsdichte) erhöht werden.

Grünland (FI002 FISt5):

Bedingt durch die begrenzenden Vertikalstrukturen im Westen der Fläche, weist die Fläche nur in Teilbereichen geeignete Lebensräume für die Art auf. Abseits der durch das Feldgehölz beeinflussten Bereiche bietet die Flächen der Feldlerche im derzeitigen Zustand gute Habitatbedingungen. In Bereichen schütterer und/oder niedrigwüchsiger Vegetation stehen der Art gute Nistmöglichkeiten zur Verfügung. Bedingt durch die blütenreiche Vegetationszusammensetzung im Zusammenspiel mit Bereichen geringer Vegetationsdichten und Offenbodenstellen ist zudem von einer guten Nahrungsverfügbarkeit für die Art auszugehen. Auf der Fläche selbst ist für die Feldlerche derzeit kein erhebliches Aufwertungspotenzial ersichtlich und die Fläche daher nicht für eine Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Art geeignet.

3.4 Gemarkung Reichenhain (Priorität 3)

3.4.1 Flächen

Tabelle 9 Teilflächen Gemarkung Reichenhain (Priorität 3)

Gemarkung	Flur	FISStk	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]
Reichenhain	1	147	0,56	ca. 7,00
Reichenhain	1	148	1,82	ca. 7,00
Reichenhain	1	410	0,80	ca. 7,00
Reichenhain	1	411	0,90	ca. 7,00
Reichenhain	1	412	2,98	ca. 7,00

Bei den potenziell für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Flächen in der Gemarkung Reichenhain handelt es sich um Acker- bzw. Grünlandflächen.

Die Flächen befinden sich unmittelbar nordwestlich des Ortsteils Reichenhain (Gemeinde Röderland; vgl. Abbildung 2).

Auf der südlichen Fläche (FI001 FISSt412) sowie auf den südlichen Bereichen der Flurstücke 148 und 410 wurde 2024 Gerste angebaut. Auf den Ackerflächen finden sich zudem vereinzelt Ackerswildkräuter wie Saatmohn und Kornblume (Abbildung 34 & Abbildung 35).

Die nördlichen Bereiche der Flurstücke 148 und 410 unterlagen 2024 ebenso wie die Flurstücke 147 und 411 einer extensiven Grünlandnutzung (Abbildung 36). Anhand historischer Luftbilder ist jedoch ersichtlich, dass auch diese Flächen in der Vergangenheit zumindest teilweise auch ackerbaulich genutzt wurden. Im Rahmen von zwei Begehungen am 28. Mai und 06. Juni 2024 wurden unter anderem die in Tabelle 10 gelisteten Pflanzenarten auf den Grünland- und Ackerbereichen festgestellt.

Das südlichste der fünf Flurstücke wird durch eine Baumreihe überwiegend aus Stiel-Eichen (*Quercus robur*) bestehend von den nördlicher gelegenen Teilflächen abgegrenzt (Abbildung 33 & Abbildung 35). Zudem befindet sich sowohl auf dem Flurstück 412 als auch auf dem Flurstück 148 jeweils ein einzelner Altbaum (Abbildung 33).

Die untersuchte Fläche wird zentral von einem wasserführenden Graben durchschnitten, an dessen Ufern sich keine Gehölzstrukturen befinden.

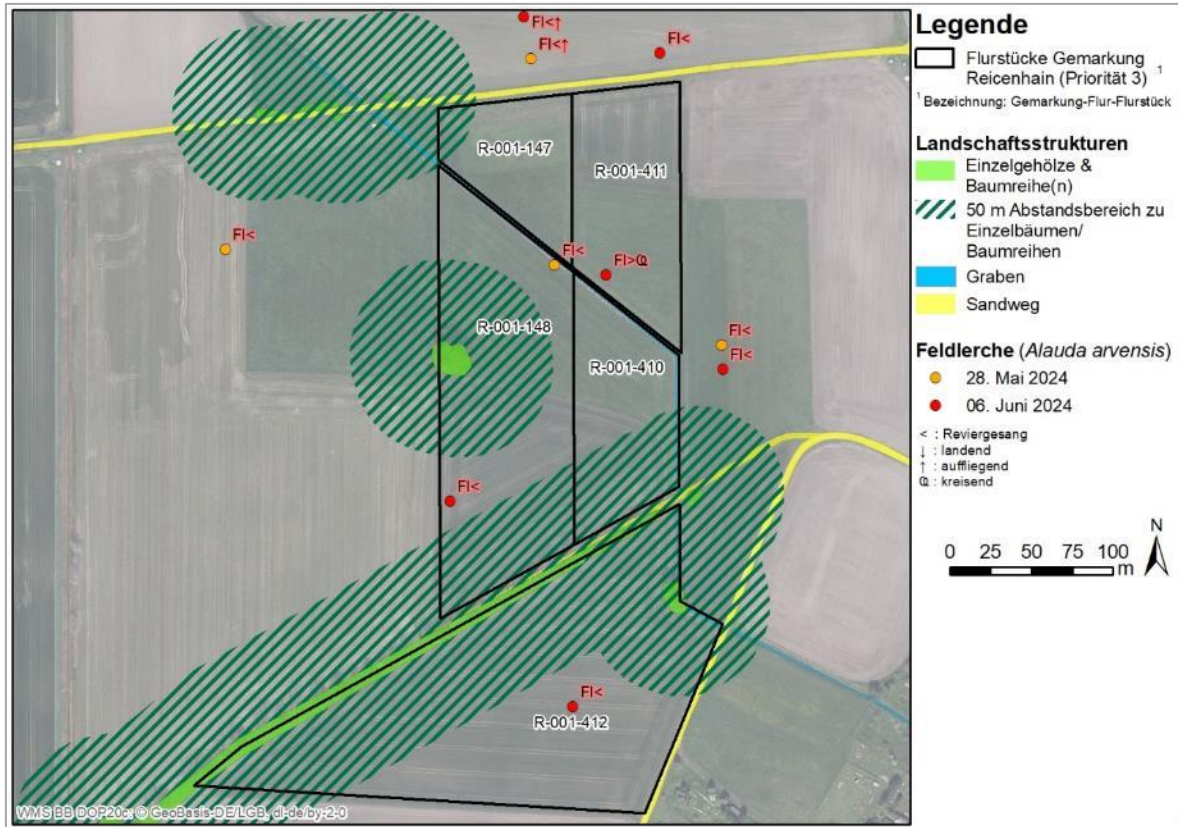


Abbildung 33 Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Reichenhain (Priorität 3; FI001 FIST147, 148, 410, 411 und 412)



Abbildung 34 Teilflächen in der Gemarkung Reichenhain (Getreideacker und Grünland)



Abbildung 35 Getreideacker mit angrenzender wegbegleitender Baumreihe in der Gemarkung Reichenhain



Abbildung 36 Grünlandflächen in der Gemarkung Reichenhain

Tabelle 10 Artenliste der in der Gemarkung Reichenhain potenziell für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Acker- und Grünlandflächen (Priorität 3; Gehölzarten nicht enthalten)

Art		BArt-SchV ¹⁵	RL D	RL BB
dt.	wiss.			
Frühlings-Greiskraut			*	*
Fuchsschwanzgras	<i>Alopecurus spec.</i>		kA	kA
Gerste (Ackerkultur)				
Gewöhnliche Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>		*	*
Gewöhnliches Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>		*	*
Gewöhnliches Knautgras	<i>Dactylis glomerata</i>		*	*
Gewöhnliche Quecke	<i>Elymus repens</i>		*	*
Großer Bocksbart	<i>Tragopogon dubius</i>		*	*
Hafer (Ackerkultur)				
Kleiner Sauerampfer	<i>Rumex acetosella</i>		*	*
Kornblume	<i>Centaurea cyanus</i>		V	*
Lanzett-Kratzdistel				
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>		*	*
Rispen-Sauerampfer	<i>Rumex thyrsiflorus</i>		*	*
Roggen (Ackerkultur)				
Saatmohn			*	*
Schilfrohr	<i>Phragmites australis</i>		*	*
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>		*	*
Weiche Trespe			*	*
Wiesen-/Weißes-Labkraut (Artengruppe)	<i>Galium mollugo</i> agg.		*	*

RL D: Artensuchmaschine der bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands.

RL BB: Rote Liste der Gefäßpflanzen (Ristow et al. 2006)

0 – ausgestorben

1 – vom Aussterben bedroht

2 – stark gefährdet

3 – gefährdet

G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien

V – Vorwarnstufe

R – selten, ohne direkte Gefährdung

D – Datenlage nicht ausreichend für eine Gefährdungsbewertung

¹⁵ § besonders geschützt; §§ streng geschützt

3.4.2 Bestand Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Flächen sind aktuell bereits durch die Art besiedelt. Im Rahmen der im Mai bzw. Juni durchgeführten Begehungen wurden auf den Flächen sowie auf unmittelbar angrenzenden Flächen singende Feldlerchen nachgewiesen (vgl. Abbildung 33)¹⁶.

3.4.3 Bewertung Eignung

Grundsätzlich bieten die Flächen der Feldlerche teilweise gute Habitatbedingungen. Einschränkungen des Lebensraumes liegen in den Bereichen um bestehende Einzelbäume und Baumreihen vor. Aufgrund des artspezifischen Meideverhaltens gegenüber Vertikalstrukturen entfallen diese Bereiche als mögliches Bruthabitat der Feldlerche. Abseits dieser Strukturen findet die Art auf den Acker- und Grünlandflächen jedoch geeigneten Lebensraum. Ein geringes Aufwertungspotenzial im Rahmen der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen würde im Bereich des südlichen Flurstückes liegen (unter Berücksichtigung artspezifischer Abstandskriterien zu Vertikalstrukturen im Norden des Flurstückes). Durch die Anlage von artreichen Blühflächen mit angrenzenden (Schwarz-)Brachestreifen könnten sowohl die

- a) Brutmöglichkeiten, und
- b) Nahrungsverfügbarkeiten

innerhalb der intensiv genutzten Ackerflächen erhöht werden.

In den Grünlandbereichen ist für die Feldlerche derzeit kein erhebliches Aufwertungspotenzial ersichtlich und diese Flächen daher nicht für eine Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Art geeignet.

¹⁶ keine umfängliche Revierkartierung

4 Zusammenfassung

Die Eignung der einzelnen Teilflächen zur Aufwertung des Habitatpotenzials für die Feldlerche wird in Tabelle 11 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 11 Zusammenfassung der potenziellen Eignung einzelner Teilflächen für die Aufwertung bzw. Schaffung von Lebensräumen der Feldlerche im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ortsteil Wainsdorf“

Gemarkung	Flur	FISStk	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]	Aktuelle Nutzung	Aufwertungs-potenzial	denkbare Maßnahme(n) (Alternativvorschläge)	zusätzl. Feldlerchenrev. nach Aufwertung ¹⁷
Wainsdorf	1	102	3,07	ca. 1,40	Brache (ökolog. Vorrangfläche)	keines ¹⁸	–	0
Elsterwerda	7	300	0,71	ca. 6,00	Grünland/ langj. Brache	gering	Zurückdrängen gebietsfremder Arten (Spätblühende Traubenkirsche)	0-1 ¹⁹
Elsterwerda	7	301	1,80	ca. 6,00	Grünland/ langj. Brache	gering		
Elsterwerda	7	302	3,50	ca. 6,00	Grünland/ langj. Brache	gering		
Wainsdorf	1	7	3,00	ca. 1,40	Acker (Triticale)	mittel-hoch ²⁰	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterte Saatreihenabstände - Umwandlung zu Extensivgrünland	(1-3) ²⁰
Wainsdorf	1	8	1,45	ca. 1,40	Kurzumtriebsplantage	hoch	Umwandlung zu Blühfläche mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	2-3

¹⁷ Bei der Einschätzung der zusätzlich zu schaffenden Reviere der Feldlerche sind neben den Kapazitäten des jeweiligen Flurstückes auch positive Wirkung auf angrenzende Flächen berücksichtigt (z.B. Wegfall Vertikalstrukturen, Erhöhung Nahrungsangebot)

¹⁸ Entfernung zu Vertikalstrukturen (Feldgehölze) zu gering

¹⁹ Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Art durch den Jungaufwuchs der Spätblühenden Traubenkirsche auszugehen. Mit voranschreitender Sukzession (Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche) ist auf diesen Flächen ohne eingreifende Maßnahmen jedoch von einem Lebensraumverlust auszugehen.

²⁰ abhängig von der zukünftigen Nutzung des südlich angrenzenden Flurstücks (Kurzumtriebsplantage)

Gemarkung	Flur	FISStk	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]	Aktuelle Nutzung	Aufwertungs-potenzial	denkbare Maßnahme(n) (Alternativvorschläge)	zusätzl. Feldlerchenrev. nach Aufwertung ¹⁷
Wainsdorf	1	10	5,88	ca. 1,30	Kurzumtriebsplantage, Wald	hoch (Teilfläche) ²¹	Umwandlung zu Blühfläche mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	(1-2) ²¹
Wainsdorf	1	11	5,91	ca. 1,10	Acker (Triticale), Wald	mittel-hoch ²² (Teilfläche)	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterte Saatreihenabstände - Umwandlung zu Extensivgrünland	(2-3) ²²
Wainsdorf	1	16	4,24	ca. 0,66	Acker (Luzerne), Wald	mittel-hoch (Teilfläche) ²³	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterter Saatreihenabstand - Anlage Extensivgrünland	1-2 ²³
Wainsdorf	1	17	2,87	ca. 0,54	Acker (Luzerne)	hoch	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterter Saatreihenabstand - Anlage Extensivgrünland	2-3
Wainsdorf	1	18/1	0,55	ca. 0,51	Acker (Luzerne)	hoch	Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	1
Wainsdorf	1	18/2	1,00	ca. 0,47	Acker (Luzerne)	hoch	Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	1-2

²¹ Waldfläche im nördlichen Bereich des Flurstücks und entsprechende Abstandsbereiche ungeeignet

²² abhängig von der zukünftigen Nutzung des westlich angrenzenden Flurstücks (Kurzumtriebsplantage); Waldfläche im nördlichen Bereich des Flurstücks und entsprechende Abstandsbereiche ungeeignet

²³ Waldfläche im nördlichen Bereich des Flurstücks und entsprechende Abstandsbereiche ungeeignet

Gemarkung	Flur	FISStk	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]	Aktuelle Nutzung	Aufwertungs-potenzial	denkbare Maßnahme(n) (Alternativvorschläge)	zusätzl. Feldlerchenrev. nach Aufwertung ¹⁷
Wainsdorf	1	20	2,81	ca. 0,27	Acker (Luzerne)	hoch	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterter Saatreihenabstand - Anlage Extensivgrünland	3-4
Wainsdorf	1	60	2,11	ca. 0,97	Acker (Triticale)	hoch	Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	2-3 (in Kombination mit FISStk 62)
Wainsdorf	1	62	0,41	ca. 1,00	Acker (Triticale)	(hoch) ²⁴	Anlage von Blühstreifen (in Kombination mit FISStk 001-60)	siehe FISStk 60 ²⁴
Wainsdorf	1	112	2,65	ca. 0,93	Acker (Sonnenblume)	hoch	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterter Saatreihenabstand - Anlage Extensivgrünland	3-4
Wainsdorf	1	113	0,96	ca. 0,88	Acker (Sonnenblume)	hoch	Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	1-2
Wainsdorf	1	114	1,70	ca. 0,79	Acker (Sonnenblume)	hoch	Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	2-3
Wainsdorf	1	115	1,90	ca. 0,68	Acker (Sonnenblume)	fraglich ²⁵		

²⁴ FISStk 62 allein erreicht die geforderte Mindestgröße für Maßnahmen nicht, aber es ist eine Kombination mit anderen Flächen möglich, da die Umsetzung von Blühflächen/Brachestreifen in Teilflächen möglich ist

²⁵ im südlichen Bereich schneidet 110-kV-Leitung

Gemarkung	Flur	FISStk	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]	Aktuelle Nutzung	Aufwertungs-potenzial	denkbare Maßnahme(n) (Alternativvorschläge)	zusätzl. Feldlerchenrev. nach Aufwertung ¹⁷
Wainsdorf	1	116	3,29	ca. 0,50	Acker (Sonnenblume)	keines ²⁶	–	0 ²⁶
Wainsdorf	1	117	1,37	ca. 0,43	Acker (Sonnenblume)	hoch	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	2-3
Wainsdorf	1	202	7,44	ca. 0,90	Acker (Triticale), Wald	mittel-hoch ²⁷ (Teilfläche)	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterte Saatreihenabstände	2-4 ²⁷
Wainsdorf	1	203	2,28	ca. 0,69	Acker (Luzerne)	mittel ²⁸	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterter Saatreihenabstand - Anlage Extensivgrünland	1-2
Wainsdorf	1	119/1	0,47	ca. 0,33	Acker (Sonnenblume)	(hoch) ²⁹	Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen (in Kombination mit FISStk 119/2)	1-2
Wainsdorf	1	119/2	0,25	ca. 0,35	Acker (Sonnenblume)	(hoch) ²⁹	Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen (in Kombination mit FISStk 119/1)	siehe FISStk 119/1

²⁶ über das Flurstück verläuft zentral eine 110-kV-Hochspannungs-Freileitung inkl. Mast

²⁷ Waldfläche im nördlichen Bereich des Flurstücks und entsprechende Abstandsbereiche ungeeignet

²⁸ westlich Baumallee angrenzend

²⁹ FISStk 119/1 und 119/2 allein erreichen die geforderte Mindestgröße für Maßnahmen nicht, aber es ist eine Kombination der Flächen oder mit anderen Flächen möglich, da die Umsetzung von Blühflächen/Brachestreifen in Teilflächen möglich ist

Gemarkung	Flur	FISStk	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]	Aktuelle Nutzung	Aufwertungs-potenzial	denkbare Maßnahme(n) (Alternativvorschläge)	zusätzl. Feldlerchenrev. nach Aufwertung ¹⁷
Wainsdorf	1	123/1	1,37	ca. 0,05	Acker (Sonnenblume)	hoch	Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	2
Wainsdorf	2	2	1,30	ca. 0,05	Acker (Sonnenblume)	gering ³⁰		
Wainsdorf	2	3	1,34	ca. 0,05	Acker (Sonnenblume)	keines ³¹	–	0 ³¹
Wainsdorf	2	5	3,29	ca. 0,05	Grünland	keines ³²	–	0 ³²
Reichenhain	1	147	0,56	ca. 7,00	Grünland	keines	–	0
Reichenhain	1	148	1,82	ca. 7,00	Acker, Grünland	gering ³³ (Teilfläche)	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterter Saatreihenabstand - Anlage Extensivgrünland	0-1 ³³
Reichenhain	1	410	0,80	ca. 7,00	Acker, Grünland	gering ³³ (Teilfläche)	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterter Saatreihenabstand - Anlage Extensivgrünland	0-1 ³³
Reichenhain	1	411	0,90	ca. 7,00	Grünland	keines	–	0
Reichenhain	1	412	2,98	ca. 7,00	Acker	mittel-hoch	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	1-3

³⁰ geringe Entfernung zu Vertikalstrukturen (Gehölze)

³¹ Entfernung zu benachbartem Feldgehölz zu gering (< 50 m)

³² extensives Grünland, im derzeitigen Zustand bereits hohe Eignung für die Feldlerche

³³ geringe Entfernung zu Vertikalstrukturen (Gehölze)

Gemarkung	Flur	FIStk	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]	Aktuelle Nutzung	Aufwertungs- potenzial	denkbare Maßnahme(n) (Alternativvorschläge)	zusätzl. Feldler- chenrev. nach Aufwertung ¹⁷
							- erweiterter Saatreihenabstand - Anlage Extensivgrünland	

5 Quellen

BARTSCHV, VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG): vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896) (1); zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BNATSCHG, BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege): Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010; zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

RL BB, ROTE LISTE DER GEFÄSSPFLANZEN (2006): Artensuchmaschine der bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. URL: <https://www.rote-liste-zentrum.de/>. Zuletzt aufgerufen am: 02.07.2024.

RL D, ROTE-LISTE-ZENTRUM (2024): Artensuchmaschine der bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. URL: <https://www.rote-liste-zentrum.de/>. Zuletzt aufgerufen am: 02.07.2024.